

Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg e.V.

Jägerweg 10 ♦ 76532 Baden-Baden

Tel.: 07221 - 3 99 99 11

Fax: 07221 - 3 99 99 12

Email: laftbw@t-online.de

Homepage: www.laftbw.de



Förderung regionaler Festivals professioneller Freier Tanz- und Theaterschaffender

Vergaberichtlinien für Zuwendungen zur Förderung regionaler Festivals Freier professioneller Theater

Der Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg e.V. fördert seit dem Jahr 2002 im Auftrag des Landes mittels finanzieller Mittel, die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden, ambitionierte regionale Festivals der Freien professionellen Tanz-, und Theaterszene. Diese Festivals zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine feste regionale Verankerung gefunden haben (oder finden werden) und qualitativ hochwertige Produktionen Freie Tanz- und Theaterschaffende aus Baden-Württemberg und darüber hinaus einem Publikum außerhalb von Ballungsgebieten präsentieren, das ansonsten nur schwerlich in den Genuss eines ausreichenden kulturellen Angebots vor Ort käme. Zudem können auch Festivals in Ballungsgebieten gefördert werden, die einen wichtigen, öffentlichkeitswirksamen Beitrag leisten, das Freie Theater in der jeweiligen Kommune einer größeren Anzahl von Zuschauern zu vermitteln und näher zu bringen.

Es gibt keinen festgelegten maximalen Förderbetrag. Der Antrag muss jedoch neben einer schlüssigen Beschreibung der Festivalplanung ein ausgewogenes Finanzierungskonzept beinhalten. Antragsberechtigt sind ausschließlich Professionelle Freie Theater bzw. Professionelle Freie Tanz- und Theaterschaffende, die ihren Sitz und Wirkungskreis in Baden-Württemberg haben.

Die geförderten Festivals sollen sich durch hohe **künstlerische Qualität und Originalität** auszeichnen und möglichst **Impulse für die Arbeit und Weiterentwicklung der Freien Theaterszene** in der jeweiligen Kommune geben.

Über die Bewilligung der Anträge entscheidet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf Vorschlag einer für jeweils 3 Jahre gewählten, unabhängigen Fachjury nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit.

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- vom Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg zu berufende Vertreter,
- von der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren Baden-Württemberg zu berufender Vertreter,
- vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu berufender Medienvertreter sowie
- vom Ministerium zu berufender Vertreter eines städtischen Kulturamtes

An den Jurysitzungen kann ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ohne Stimmrecht als Gast teilnehmen.

Grundsätze der Förderung

Der Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg fördert mit Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg herausragende regionale Festivals der Freien professionellen Tanz-, u. Theaterszene in Baden-Württemberg. Die geförderten Vorhaben sollen sich durch Qualität und Originalität auszeichnen und Impulse für die Arbeit der Freien Kulturszene in den jeweiligen Kommunen geben.

Die Förderung wird ausschließlich für die Durchführung regionaler Festivals vergeben und nicht für die Durchführung von Projekten, die dann Bestandteil der Festivals sind.

Es können nur regionale Festivals gefördert werden, die von professionellen Freien Theatern (Einzelkünstler, GbRs, Vereine, GmbHs etc.) durchgeführt werden, ihren Sitz und Wirkungsbereich in Baden-Württemberg haben und vom Land Baden-Württemberg keine institutionelle Förderung erhalten. Professionell bedeutet, dass Künstlerinnen und Künstler hauptberuflich freischaffend in der Darstellenden Kunst tätig sind und ihren Lebensunterhalt hauptsächlich (mehr als 50%) damit bestreiten. Es können jedoch auch Theater mit institutioneller Förderung zu den Festivals eingeladen werden.

Vergabe- und Verwendungsrichtlinien

Die Vergabe von Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg, organisiert und durchgeführt vom Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg, erfolgt auf der Grundlage nachfolgender Vergaberichtlinien:

1. Grundsätzlich können nur vollständig ausgefüllte, digitale Formulare zur Vergabe der Fördermittel berücksichtigt werden. In unvorhergesehenen Fällen (z.B. Systemstörungen, etc.) behält sich die Geschäftsstelle vor, die Anträge in 14-facher Ausfertigung, postalisch anzufordern. Die Geschäftsstelle hat auf die Erfüllung dieser Voraussetzungen zu achten. Eine Beratung der Antragsteller durch die Geschäftsstelle ist generell möglich.
2. Über die Förderung entscheidet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf Vorschlag einer unabhängigen Jury des Landesverbandes Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Geschäftsstelle teilt die Entscheidungen der Jury den Antragstellern ohne Begründung mit.
3. Die Antragsfristen sind verbindlich. Sie werden vom Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg festgelegt. Anträge für regionale Festivals können ab einem Monat vor Antragsfrist bis zum Stichtag, den 15. November, 24.00 Uhr online eingereicht werden.
4. Die Antragstellung an die Geschäftsstelle des LaFT erfolgt über ein digitales Antragsverfahren. Das Online Formular zum Antragsverfahren des jeweiligen Förderprogrammes steht auf der LaFT-Webseite (www.laftbw.de) unter dem Reiter „Förderinstrumente“ zur Verfügung.
5. Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt frühestens 2 Monate vor Beginn des Festivals, sofern dem Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg e.V. die Landesmittel vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Dem Bewilligungsbescheid wird ein verkürzter Antrag mit Finanzierungsplan beigelegt, der innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift bestätigt und an die Geschäftsstelle weitergeleitet werden muss. **Der Termin der Festivaleröffnung muss der Geschäftsstelle spätestens 14 Tage vorher schriftlich mitgeteilt werden.**
6. Bei allen Veröffentlichungen (Plakate, Programmhefte, Dokumentationen, Pressemitteilungen), die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, ist auf die Förderung nach folgendem Muster hinzuweisen: „Gefördert durch den Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg e.V. aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg“. Zudem muss das Landeswappen des Landes Baden-Württemberg abgedruckt werden. Die Veröffentlichung des Logos des Landesverbandes Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg erfolgt auf freiwilliger Basis.
7. Wenn aus künstlerischen oder finanziellen Gründen die im Antrag beschriebene Planung des regionalen Festivals (Festivalbeschreibung, Kosten- oder Finanzierungsplan, Spieltermine) geändert werden muss, ist dies dem Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg unverzüglich mitzuteilen.

8. Wenn ein regionales Festival nicht durchgeführt werden kann, ist dies ebenso dem Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg unverzüglich mitzuteilen. Bereits ausbezahlte Fördermittel müssen in diesem Fall sofort auf das Konto des Landesverbandes Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg ohne Aufforderung zurück überwiesen werden.
9. Mit dem Verwendungsnachweis ist dem Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg e.V. eine Zusammenstellung der Berichterstattungen in der Presse einzureichen.

Widerruf der Förderzusage

Die Förderzusage kann jederzeit widerrufen werden, wenn:

1. der Zuwendungsempfänger gegen die Vergaberichtlinien für die Förderung Regionaler Festivals verstößt,
2. der Zuwendungsempfänger eine ordnungsgemäße Geschäftsführung nicht mehr sicherstellen kann,
3. der Zuwendungsempfänger sein der Förderentscheidung zugrunde liegendes Konzept verlässt, ohne hierfür die Zustimmung der Jury des Landesverbandes Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg e.V. einzuholen.

Wenn Sie Fragen zu den vorhergehend aufgeführten Grundsätzen und Richtlinien oder zur Antragstellung haben, informieren Sie sich bitte in der Geschäftsstelle des Landesverbandes Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg, um zu verhindern, dass Ihr Antrag aus formalen Gründen eventuell abgelehnt werden muss. Die Antragstellung und –beratung sowie die Fördermittelvergabe ist unabhängig von einer Mitgliedschaft im Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg.

Datenschutzrechtliche Informationen

Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten einschließlich möglicher berechtigter Interessen i. S. d. Art 6. Abs. 1 lit a DSGVO. Bitte beachten Sie hierzu unsere datenschutzrechtlichen Informationen.

Beihilferechtliche Bestimmungen der EU

„Die Förderung wird nach den Voraussetzungen des Kapitels I sowie des Artikels 53 des Kapitels III der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der EU-Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union („allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung“ - AGVO) (ABl. L 187 vom 26.06.2014, S. 1) gewährt.

Auf die Berichterstattungs- und Veröffentlichungspflichten des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst aus Artikel 9 und 11 der AGVO wird hingewiesen. Insbesondere muss ab 01. Juli 2016 jede Einzelbeihilfe über 500.000 EUR veröffentlicht werden.“

Weitere Informationen zum Beihilferecht der EU finden Sie auch auf der Homepage des Ministeriums
(<http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/kunst-kultur/kulturpolitik/beihilfenrecht-in-der-eu/>).

Baden-Baden, im Juni 2018